

# *Territoriale Veränderungen im Amt Arnstein*

von Günther Liepert



## 1) Arnstein vor 1800

Arnstein gehörte schon seit über tausend Jahren in das Einzugsgebiet des Hochstiftes Würzburg und lag im Werngau, der schon Ende des 4. Jahrhunderts erwähnt wird. 741 gründete der Heilige Bonifazius das Bistum Würzburg. Das Hoheitsgebiet wurde in verschiedene Gaue eingeteilt, in größere und kleinere. Der Werngau war lange Zeit ein Untergau des Großen Grabfeldgaus.



*Bonifatius fällt die Donareiche (Farblithografie nach einem Gemälde von Heinrich Maria von Hess)*

Nach dem Historiker Friedrich Stein (\*24.2.1820 in Laufach †4.9.1905 in Schweinfurt) zog dieser Untergau

„von Bergrheinfeld die Wern herab bis Gänheim, dann in gerader Linie durch den Gramschatzer Wald bis Retzbach, verfolgte dann den Main bis Wernfeld, hierauf die Wern aufwärts bis an den Krebsbach, folgte diesem über Büchold, nahm dann die Richtung Greßthal, Oppach und wieder nach Bergrheinfeld“. Die Besiedlung dieses ganzen Bereiches dürfte bis zum Jahr 1000 abgeschlossen gewesen sein, mit Ausnahme von Neubessingen, das erst 1726 gegründet wurde.

Die Gaue wurden durch sogenannte Gaugrafen geführt, die als Hochadelige in der Gegend reich begütert waren. Natürlich gab es in der Folgezeit immer wieder Veränderungen. Die Hochadeligen, ererbten, erwarben oder erkämpften Dörfer in der Umgebung, der Bischof musste Ortschaften verpfänden oder verkaufen. Dadurch war ein ständiges Verkleinern oder Erweitern der Gaue normal.

Zur Sicherung ihres Besitzes bauten die Hochadeligen Burgen, in denen entweder sie selbst



*Auch das Amt Arnstein wurde von der starken Burg aus regiert*

oder ein von ihnen eingesetzter Amtmann für diesen Ort und die Umgegend wirkten. Aus diesen Bereichen entstanden später die Ämter. Rund um Arnstein waren dies Trimburg, (später Aura-Trimberg), Werneck, Karlstadt und Würzburg (Amt Klingenberg-Schwanfeld, Rimpard-Prosselsheim). Mit diesen vier Ämtern hatte Arnstein natürlich den meisten Kontakt.



*Auch in Büchold stand eine Burg, die viele Jahre den Adeligen von Dalberg gehörte*

So kam u.a. 839 Arnstein durch König Ludwig den Frommen an das Kloster Fulda. In Arnstein waren neben dem Fürstbischof auch die Henneberger und die Trimberger zeitweise Herren über Stadt und Amt Arnstein. Erst nachdem 1279 und 1292 die Trimberger Besitzungen an das Hochstift kamen, gab es neue Gebiete: Es entstanden die Ämter Trimberg und Arnstein.<sup>1</sup>

Aufgeteilt war das Gebiet in vier Bereiche: Das ‚Werntal‘, den ‚Bachgau‘, das ‚Reichtal‘ und das ‚Obere Amt‘. Das Werntal begann in Mühlhausen und

endete in Binsfeld; der Bachgau umfasste die Orte Büchold, Obersfeld und Hundsbach, das Reichtal, oder spöttisch „Besengau“ genannt, begann in Schwebenried und endet im Bereich Gauaschach und Rütchenhausen. Der Name "Besengau" (Basegä) kommt nicht von ungefähr: Entlang der zahlreichen kleinen Bäche (Krebsbach, Schwabbach, Teure usw.) wuchsen üppige Weiden. In den Wintermonaten wurde die Weide geschnitten und zusammen mit Reissig zu Besen und Körben verarbeitet. Mit diesen Besen zogen die Bauern auf die Frühjahrmärkte. Die Arnsteiner bezeichnen die Orte des Besengaus auch als 'Heilige Länder', da die Bewohner dort als sehr fromm bekannt waren. Die Orte Erbshausen-Sulzwiesen, Opferbaum usw. gehören zum Oberen Amt.



*Schwebenried gehörte bis 1803 zum Amt Aura-Trimberg*



*Aus diesen Weiden wurden im ‚Besengau‘ Körbe und Besen verarbeitet*

## 2) Königreich Bayern

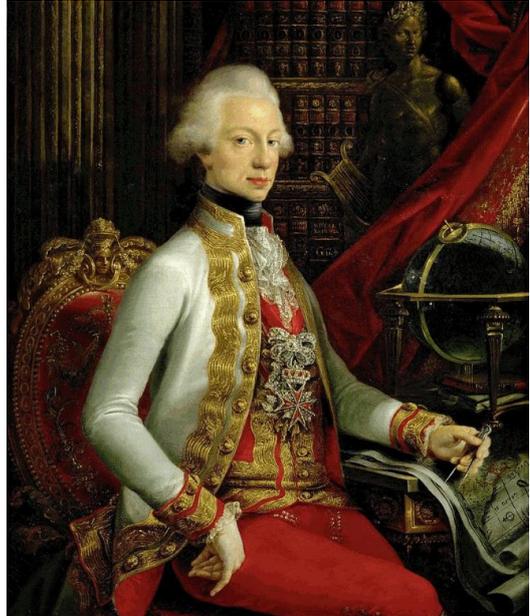
Nach den Napoleonischen Kriegen wurde in Europa viel verändert. Bayern, das bisher aus vielen Kleinstaaten bestand, wurde zu einem großen Königreich zusammengefasst. Die geistlichen Fürsten verschwanden und mussten ihre Reiche an die Wittelsbacher abgeben. So kam das Amt Arnstein zum Kurfürstentum Bayern, wo es aber nur bis 1806 blieb. Dann kam es bis 1814 zum Großherzogtum Würzburg, das von dem Habsburger Kurfürst Ferdinand beherrscht wurde.<sup>2</sup>

Zum Amt Arnstein gehörten von 1297 bis 1802, also eine sehr lange Zeit 22 Orte:

Arnstein mit Bettendorf  
Binsbach  
Binsfeld  
Brebersdorf  
Büchold mit Sachserhof (mit zeitweilige Zugehörigkeit zu den Dalbergs)  
Essleben  
Erbshausen-Sulzwiesen  
Gänheim  
Greßthal  
Halsheim  
Hausen  
Heugrumbach  
Hundsbach  
Kaisten  
Müdesheim mit Dattensoll  
Mühlhausen  
Obersfeld  
Opferbaum  
Reuchelheim mit Marbach  
Rieden  
Rütschenhausen  
Schwemmelsbach

Durch die Eingliederung in das Kurfürstentum Bayern wurden manche Ämter neu geregelt. Deshalb erhielt 1803 Arnstein Teile des Amtes Trimberg, darunter die sechs Dörfer:

Altbessingen  
Neubessingen  
Burghausen  
Gauaschach  
Schwebenried  
Wülfershausen



*Kurfürst Ferdinand von Toskana*



*Greßthal gehörte noch bis 1802 zum Amt Arnstein*



*Altbessingen wurde andererseits dem Amt Arnstein zugeschlagen*

Weiterhin erhielt Arnstein vom Amt Rimpar-Prosselsheim mit Rimpar den sehr großen Ort Bergtheim; dazu vom Stift Haug den Ort Gramschatz.

An das Landgericht Hammelburg gab Arnstein den Ort Greßthal und an das Landgericht Werneck den Ort Essleben ab. So bestand bis 1848 das Landgericht

Arnstein aus der Stadt Arnstein und 27 Dörfern.<sup>3</sup> Nun hieß es nicht mehr ‚Amt‘, sondern ‚Landgericht Arnstein‘, wobei noch immer Verwaltung und Justiz in der Hand des Landrichters waren.

Im Jahr 1812 zählte der Landgerichtsbezirk Arnstein 10.032 Menschen.<sup>4</sup>



*Neubessingen entstand erst 1726*

### 3) Reformen

Am 2. Februar 1817 wurde mit Wirkung vom 1. Oktober des gleichen Jahres aus den Fürstentümern Aschaffenburg und Würzburg der Untermainkreis gebildet. Gleichzeitig wurden drei Städte mit Stadtgericht (Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt) gebildet. Dazu gab es in Unterfranken nunmehr 46 Landgerichte, wovon Arnstein eines davon war.<sup>5</sup>



*Durch eine erzwungene Reform kam 1848 Ruppertzaint zu Gänheim und dadurch zum Landgericht Arnstein*

In den Jahren 1812 und 1818 wurden die Gemeinden zu sogenannten ‚Distrikte‘ zusammengefasst. Die Aufgaben der Distriktsverwaltung waren z.B. das Armenwesen, Das Feuerlöschwesen, Bau- und Unterhalt von Vizinalstraßen (Verkehrsstraßen), Brücken- und Flussbauten. Grundsätzlich waren der Landgerichtsbezirk und der Distrikt die gleiche Einheit.

**Summarische Uebersicht**  
der erhobenen Distrikts-Umlagen im fgl. Landgerichtsbezirke **Arnstein** pro 1849/50.

Verh. Nr.	Namen der Steuergemeinden.	Simplum der Haus-, Grund- u. Gewerbesteuer.			Erhobene Umlage zu 1/25 Simplum.		
		fl.	kr.	100.	fl.	kr.	pf.
1	Altbeffingen	348	1	31	13	55	1
2	Arnstein	994	26	94	39	46	3
3	Bergheim	758	1	90	30	19	1
4	Binsbach	215	17	31	8	36	3
5	Binsfeld	252	54	99	10	7	—
6	Bounland	331	28	90	13	15	2
7	Brebersdorf	137	—	80	5	29	1
8	Bücholz	536	25	26	21	27	2
9	Burghausen	181	32	80	7	15	3
10	Erbshausen	320	22	44	12	49	—
11	Gänheim	366	44	79	14	40	1
12	Gausbach	509	56	65	20	24	—
13	Grausbach	386	27	74	15	27	2
14	Halsheim	259	41	93	10	23	1
15	Hausen	354	52	24	14	11	3
16	Heugrumbach	240	54	58	9	38	1
17	Hundsbach	288	43	70	11	33	—
18	Kaisten	138	47	70	5	33	—
19	Rüdesheim	385	22	62	15	24	3
20	Rühlhausen	151	55	6	6	4	3
21	Reubeffingen	82	17	31	3	17	—
22	Obersfeld	340	11	83	13	36	1
23	Opferbaum	395	55	30	15	50	1
24	Reuchelheim	325	—	10	13	—	—
25	Rieden	457	45	98	18	18	3
26	Rüttschenhausen	92	20	11	3	41	2
27	Schwebentrieb	646	32	32	25	51	3
28	Schwemmeldach	236	7	22	9	26	3
29	Wülferöhausen	416	30	21	16	39	3
<b>Summa</b>		<b>10151</b>	<b>49</b>	<b>3</b>	<b>406</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

Erst durch die Auflösung der Patrimonialgerichte 1848 wurde der Raum Arnstein um das Dorf Bonnland reicher. Es unterlag bisher der Jurisdiktion der Freiherren von Gleichen, die es am 28. September 1848 an das Landgericht Arnstein abgeben mussten.<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang kam auch das bisher dem Patrimonialgericht der Freiherren von Würzburg unterstehende Ruppertzaint zu Gänheim und damit zum Landgericht Arnstein.

*Eine Übersicht über die 1851 zum Distrikt Arnstein gehörenden Gemeinden und ihre Umlagen zur Distriktskasse*

#### 4) Große Verwaltungsreform 1862

Eine sehr große Verwaltungs- und Gebietsreform gab es durch das Gesetz vom 24. Februar 1862, das zum 1. Oktober 1862 wirksam wurde: Zahlreiche Landgerichtsbezirke wurden aufgelöst und größeren Nachbarbezirken zugeschlagen. Es wurden nun Bezirksämter gebildet, die einen größeren Raum abdecken sollten. Für unseren unmittelbaren Bereich waren dies:



*Bergtheim kam 1862 zum Landgericht Würzburg*

Arnstein kam zum Bezirksamt Karlstadt;  
Werneck zum Bezirksamt Schweinfurt;  
Euerdorf zum Bezirksamt Hammelburg.

Eine wesentliche Änderung ergab sich in diesem Zusammenhang mit der Abspaltung von Bergtheim, dem größten Ort nach Arnstein im Landgerichtsbezirk Arnstein, das nun dem Bezirksamt Würzburg zugeschlagen wurde.

Der bisherige Landrichter, der sowohl Chef der Verwaltung als auch des Landgerichts war, wurde auf seine Stellung als Richter reduziert. Dafür gab es nun in Karlstadt einen Bezirksamtmann, dessen Stellung in der täglichen Praxis weitaus bedeutender war als der des Richters. Immerhin entschied er in vielen Verwaltungsfragen, welche die Bürger intensiver betrafen als juristische Probleme.

War das Landgericht Arnstein bis 1857 dem Kreisgericht Würzburg untergeordnet, so wurde es durch die Justizreform zum 1. Oktober 1857 dem Bezirksgericht Schweinfurt zugeschlagen. Es gab nunmehr fünf Bezirksgerichte; Arnstein blieb bei Schweinfurt. An allen Landgerichtssitzen wurde ein Notariat gebildet, so auch in Arnstein.<sup>7</sup>



*Briefkopf des Landgerichts Arnstein von 1860*

Eine kleine Veränderung im Landgerichtsbezirk Arnstein gab es zum 1. April 1871, als Brebersdorf zum Bezirksamt Schweinfurt, Landgericht und Rentamt Werneck übertragen wurde.

Eine weitere Gerichtsreform wurde am 31. Oktober 1872 durchgeführt: Das Appellationsgericht für Unter- und Oberfranken domizilierte nun in Bamberg.



*Brebersdorf kam 1862 zum Landgericht Schweinfurt*

Das Deutsche Reich erließ zum 1. Oktober 1879 ein neues Gerichtsverfassungsgesetz. Dadurch wurden auch die Namen der Gerichte geändert: Das ‚Landgericht Arnstein‘ firmierte nunmehr als ‚Amtsgericht Arnstein‘ und kam wieder, wie bereits vor 1857, an das – nun höherwertige – Landgericht Würzburg.



*Nach 1879 hieß es nunmehr Amtsgericht Arnstein, hier ein Dienststempel*

Um 1900 waren Arnstein und Karlstadt dominierende und gleichwertige Zentren des Landkreises Karlstadt. Arnstein besaß Amtsgericht, Rechtsanwalt, Notar, Sparkasse, Rentamt, Dekanat, Postamt, Bahnstation, Apotheke und zwei Ärzte. Jährlich fanden sieben Märkte statt, am Donnerstag jeder Woche noch ein Vieh- und Schweinemarkt. Eine Pferdebuslinie führte von Arnstein nach Schwebenried, Burghausen, Wülfershausen und Greßthal.<sup>8</sup>

Das Finanzamt Arnstein wurde zum 30. September 1929 aufgelöst und dem Finanzamt Karlstadt zugeordnet. Davon ausgenommen war Opferbaum, das seit diesem Zeitpunkt dem Finanzamt Würzburg angehörte. Bereits einen Monat

vorher hatte man das Messungsamt Arnstein, zu dem die Amtsgerichtsbezirke Karlstadt und Werneck gehörten, dem Messungsamt Schweinfurt zugeschlagen.<sup>9</sup>

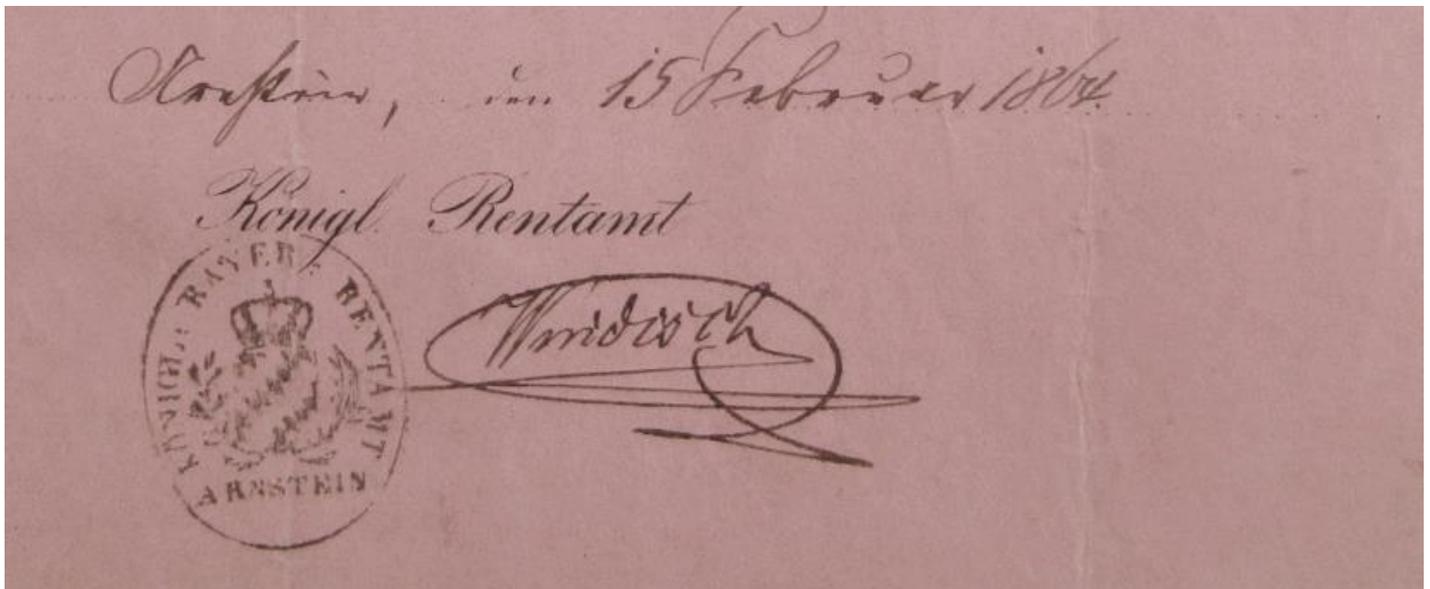
Nach der Dritten Verordnung zum Neuaufbau des Reiches vom 28. November 1938 wurden die Kreise zu Bezirken und die bisherigen Bezirke zum Kreis. Somit wurde aus dem ‚Bezirksamt Karlstadt‘ der ‚Landkreis Karlstadt‘ und aus dem ‚Kreis Unterfranken‘ der ‚Bezirk Unterfranken‘. Ab diesem Zeitpunkt hieß es nicht mehr ‚Arnstein in Unterfranken‘ sondern ‚Arnstein in Mainfranken‘.



Der Amtsvorstand des Landkreises, nunmehr der Landrat, war ab diesem Zeitpunkt nach dem Führerprinzip tätig. Die Behörde führte deshalb die Bezeichnung ‚Der Landrat des Kreises Karlstadt‘. Seit dem 19. September 1946 wird die Kreisverwaltungsbehörde ‚Landratsamt‘ genannt.<sup>10</sup>

Am 1. April 1938 hörte die Gemeinde Bonnland auf zu bestehen und wurde 1943 in den Heeresgutsbezirk Hammelburg eingegliedert. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Bonnland am 1. April 1949 wieder eine eigene Gemeinde, die in den Landkreis Karlstadt eingegliedert wurde.<sup>11</sup> Zu Beginn des Jahres 1965 verließen die letzten Einwohner von Bonnland das Dorf und das Gebiet wurde wieder Hammelburg zugeschlagen.

*Ab 1862 gab es in Arnstein ein eigenes Notariat. Bisher wurden diese Aktivitäten beim Landgericht geführt.*



*1929 verlor Arnstein sein Finanzamt, das bis 1919 noch Rentamt hieß*

## 5) Gebietsreform 1972

Ein heftig diskutiertes Thema war die geplante Gebietsreform 1972. Das Ziel der bayerischen Staatsregierung war, leistungsfähigere Gemeinden und Landkreise zu schaffen. Das sollte durch größere Verwaltungseinheiten (Gemeindefusionen) erreicht werden, die evtl. effizienter arbeiten würden. Die Zahl der Gemeinden wurde von 6.962 auf 2051 reduziert, die Zahl der Landkreise sank von 143 auf 71.<sup>12</sup>

Natürlich ging eine solche große Reform, welche die Selbstständigkeit vieler Orte und Kreise bedeutete, nicht ohne Streit ab. Gerade in unserem Raum wurden die vier Landkreise Karlstadt, Gemünden, Lohr und Marktheidenfeld zum Landkreis Main-Spessart, der vorübergehend ‚Landkreis Mittelmain‘ hieß, zusammengefasst. Da lange Zeit erwartet wurde, dass Lohr Kreissitz würde, wollten viele der Nachbarorte Arnsteins zu einem anderen Landkreis, weil sie den sehr weiten und unbequemen Weg nach Lohr scheuten.



*So wie Hundsbach verlor der Raum Arnstein viele Orte an Nachbargemeinden*



*Dafür wurden Müdesheim und weitere elf früher selbstständige Gemeinden in die Stadt Arnstein eingegliedert*

Es gab die Möglichkeit – oder auch den Zwang – sich einer größeren Gemeinde anzuschließen oder sich einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenzufinden. Dazu war jedoch eine bestimmte Einwohnerzahl erforderlich, die im Laufe des Verfahrens jedoch immer weiter nach unten gesetzt wurde.

Durch den vermutlichen Kreissitz Lohr verlor der Raum Arnstein mit vierzehn Orten einen großen Teil seiner bisherigen Dörfer, wobei die Orte sofort den Landkreisen,

den aufnehmenden Orten teilweise erst bis 1978 zugeschlagen wurden.

<b>Dorf</b>	<b>aufnehmender Ort</b>	<b>aufnehmender Landkreis</b>
Burghausen	Wasserlosen	Schweinfurt
Erbshausen	Hausen	Würzburg
Gauaschach	Hammelburg	Bad Kissingen
Gramschatz	Rimpar	Würzburg
Hausen	Hausen	Würzburg
Hundsbach	Eußenheim	Karlstadt
Kaisten	Wasserlosen	Schweinfurt
Mühlhausen	Werneck	Schweinfurt
Obersfeld	Eußenheim	Karlstadt
Opferbaum	Bergtheim	Würzburg
Rieden	Hausen	Würzburg
Rütschenhausen	Wasserlosen	Schweinfurt
Schwemmelsbach	Wasserlosen	Schweinfurt
Wülfershausen	Wasserlosen	Schweinfurt



*So wie Burghausen kamen eine ganze Reihe weitere Dörfer zur Großgemeinde Wasserlosen und damit zum Landkreis Schweinfurt*

Auch die Orte, die heute die Stadtteile Arnsteins bilden, kamen erst im Laufe der Jahre 1972 bis 1978 nach Arnstein. Bedingt durch die Randlage kam auch kein weiterer Ort in das ehemalige Distriktsgebiet Arnstein. Nachdem der Landkreis vier ehemalige Kreisstätte in seinem Gebiet hatte, rückte Arnstein, das 110 Jahre zumindest die zweite Geige im Landkreis spielte, von der Bedeutung weit nach hinten.

**Arnstein, 29. Juni 2020**

- 
- <sup>1</sup> Max Balles: Arnstein in Vergangenheit und Gegenwart. Arnstein 1913/14
- <sup>2</sup> Großherzogtum Würzburg. in Wikipedia vom Mai 2020
- <sup>3</sup> Verwaltungsgliederung des Hochstifts Würzburg. in Wikipedia vom Mai 2020
- <sup>4</sup> Unterfranken. Würzburg 1981
- <sup>5</sup> Unterfranken. Würzburg 1981
- <sup>6</sup> Unterfranken. Würzburg 1981
- <sup>7</sup> Günther Liepert. Notariat Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2014
- <sup>8</sup> Der Landkreis Karlstadt am Main. München 1972
- <sup>9</sup> Unterfranken. Würzburg 1981
- <sup>10</sup> Unterfranken. Würzburg 1981
- <sup>11</sup> Günther Liepert. Wiederbesiedlung Bonnland 1951. in [www.liepert-arnstein.de](http://www.liepert-arnstein.de) vom 2. Mai 2016
- <sup>12</sup> Gebietsreform in Bayern. in Wikipedia vom Mai 2020